Oesterreichische
Kontrollbank
Aktiengesellschaft

Machen wir
es möglich.

Supplier Code of Conduct

Version 2.0 /Dezember 2025 / Group Communications & ESG

eingeschränkt/restricted

Inhalt

Präambel 3
Anerkennung des Supplier Code of Conduct 3
Einhalten von Wirtschaftssanktionen, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 4
Ethik und Anti-Korruption, Umgang mit Interessenskonflikten 4
Menschen- und Arbeitsrechte 4
Umweltschutz 5
Umgang mit Hinweisen 6

eingeschränkt/restricted

Präambel

Der „Supplier Code of Conduct“ ist ein Baustein des Engagements für nachhaltige Entwicklung der OeKB Kreditinstituts-Gruppe (OeKB KI-Gruppe). Zur OeKB KI-Gruppe gehören die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), die Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) und die OeKB CSD GmbH (OeKB CSD).

Gemeinsam unterstützen wir damit die Umsetzung internationaler Standards wie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen[1], die Charta der Vereinten Nationen (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO)[2], sowie die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC)[3] und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/ EN: IAO)[4]. Unser Ziel ist, die Einhaltung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch bei unseren Lieferunternehmen zu fördern.

Die Auswahl unserer Lieferanten bei dem Einkauf von Produkten, Dienstleistungen oder Lizenzen (im Folgenden „Lieferunternehmen“ genannt) erfolgt nach einem Prinzip des Bestbietenden. Neben ökonomischen Kriterien und Produktqualität sind soziale, ökologische und ethische Standards wesentliche Kriterien bei der Auswahl der Lieferunternehmen.

Anerkennung des Supplier Code of Conduct

Dieser Supplier Code of Conduct gilt für sämtliche Verträge, die das Lieferunternehmen mit Mitgliedern der OeKB-KI Gruppe abschließt. Mit der Anerkennung des Supplier Code of Conduct verpflichtet sich das Lieferunternehmen, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen und der geltenden nationalen Rechtsvorschriften die Grundsätze des Supplier Code of Conduct anzuwenden und umzusetzen. Das Lieferunternehmen ist ebenfalls dafür verantwortlich, dies - in angemessener und risikobasierter Form - bei seinen Konzernunternehmen und bei Unternehmen in seiner Lieferkette einzufordern. Das Lieferunternehmen verpflichtet sich außerdem, Auditierenden der OeKB KI-Gruppe und von der OeKB KI-Gruppe beauftragten Dritten die Überprüfung der Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu ermöglichen. Die Kosten der Überprüfung, insbesondere die Kosten eines beauftragten Dritten zur Durchführung der Auditierung, trägt die OeKB KI-Gruppe selbst. Als Grundlage für die Verrechnung der Kosten des Lieferunternehmens ist der aktuell vereinbarte Stundensatz heranzuziehen.

Sollte ein Lieferunternehmen aufgrund von besonderen Umständen nicht in der Lage sein, eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Supplier Code of Conduct einzuhalten, hat es seine direkten Ansprechpersonen in der OeKB KI-Gruppe davon zu informieren, um gemeinsam mit ihnen die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren. (Anmerkung: die Ansprechperson ist die einkaufende Person.)

[1] OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct
[2] Universal Declaration of Human Rights
[3] The Ten Principles | UN Global Compact
[4] List of conventions (ilo.org)

eingeschränkt/restricted

Einhalten von Wirtschaftssanktionen, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, potenziell anwendbare Wirtschaftssanktionen und Embargos der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zu prüfen und alles in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Mitgliedern der OeKB KI-Gruppe zu vermeiden, was letztlich zu einer Verletzung von Sanktionen oder Embargos durch ein Mitglied der OeKB KI-Gruppe führen könnte.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung sind die Unternehmen der OeKB KI-Gruppe berechtigt, die Erfüllung von Vertragsverhältnissen auszusetzen.

Ethik und Anti-Korruption, Umgang mit Interessenskonflikten

- Wir streben danach, mögliche Interessenkonflikte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu vermeiden. Interessenkonflikte können aus betrieblichen, organisatorischen oder ethischen Gründen oder auch durch persönliche Naheverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Geschäftskontakten entstehen. Jeder potenzielle oder bestehende Interessenskonflikt (z.B. enge Beziehung, Nebentätigkeit) zwischen dem Lieferunternehmen/Mitarbeitenden des Lieferunternehmens und Mitgliedern der OeKB KI-Gruppe ist den Ansprechpersonen für das Lieferunternehmen in der OeKB KI-Gruppe zu melden.
- Für die OeKB KI-Gruppe und ihre Lieferunternehmen gilt das Prinzip der Loyalität, wodurch dauerhafte Vertrauensbeziehungen geschaffen und aufrechterhalten werden können. Das Lieferunternehmen hat ehrlich, transparent und mit gegenseitiger Wertschätzung mit den Mitgliedern der OeKB-KI Gruppe und seinen Vertreterinnen und Vertretern zu interagieren. Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, die vorherrschenden Wettbewerbsregeln und die geltenden Anti-Korruptionsvorschriften einzuhalten.
- Das Lieferunternehmen unterlässt jede Form von Korruption oder Finanzkriminalität (einschließlich Erpressung und Bestechung/Bestechlichkeit).
- Die OeKB KI-Gruppe behält sich vor, von ihren Lieferunternehmen die Offenlegung ihrer Anti-Korruptionsmaßnahmen zu verlangen.
- Die OeKB KI-Gruppe behandelt alle Lieferunternehmen ehrlich und transparent, unabhängig von ihrer Größe und ihrer Marktstellung.

Menschen- und Arbeitsrechte

Die OeKB KI-Gruppe erwartet von ihren Lieferunternehmen, diese Regelwerke selbst bestmöglich zu beachten und auch die Beachtung in der eigenen Lieferkette anzustreben.

- Faire, rechtlich korrekte Arbeitsverhältnisse

  Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, zu beschäftigen. Die geleistete Arbeit muss auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses erfolgen, das durch nationales Recht und nationale Praxis begründet ist. Dies bezieht sich auch auf die höchstzulässigen Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten, Urlaube sowie Mutter- und Vaterschaftsurlaub entsprechend dem jeweiligen nationalen Recht.

eingeschränkt/restricted

Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, sich in keiner Weise an moderner Sklaverei, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder an anderen Formen der Ausbeutung zu beteiligen und unzulässige Überwachung am Arbeitsplatz zu unterlassen.

— Kinderarbeit

  Kinderarbeit gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation - IPEC (International Programme on the Elimination of Child Labour) und Artikel 32 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNKRK) ist streng verboten. Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, jede Form von Kinderarbeit im eigenen Unternehmen zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in seiner Lieferkette eingehalten wird.

— Entlohnung und Sozialleistungen, Versammlungsfreiheit

  Das Lieferunternehmen hält mindestens die lokalen Gesetze in Bezug auf den Mindestlohn ein und verpflichtet sich, seinen Angestellten ihr Entgelt regelmäßig zu zahlen. Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, Überstunden gemäß den in den lokal geltenden Gesetzen festgelegten Tarifen zu bezahlen. Es gewährleistet für seine Mitarbeitenden das Recht, Organisationen zu gründen bzw. ihnen beizutreten, die ihre Vertretungen für arbeitsrechtliche Themen und kollektivvertragliche Verhandlungen übernehmen.

— Vermeidung von Diskriminierung, Gesundheits- und Sicherheitsschutz

  Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, Maßnahmen zu setzen, um den Gender Pay Gap in seinem Einflussbereich zu mindern, und es bekämpft jegliche Form der Diskriminierung (z.B.: aufgrund von Behinderung, Alter, Religion, Geschlecht) in seinem Unternehmen in der Beschäftigungs- und Vergütungspraxis.

— Das Lieferunternehmen gewährleistet ein sicheres Arbeitsumfeld. Er sorgt dafür, dass seine Tätigkeiten nicht der Gesundheit und der Sicherheit seiner Mitarbeitenden, seiner Subunternehmer, der in das jeweilige Projekt involvierten Akteuren, der benachbarten Bevölkerung und den Nutzern seiner Produkte schaden.

— Das Lieferunternehmen trifft die notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung und, wenn möglich, Beseitigung dieser Risiken.

— Die OeKB KI-Gruppe setzt sich für die Verbesserung der Sicherheit aller Personen ein, die an ihren Standorten arbeiten. Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, wenn es für die OeKB KI-Gruppe tätig ist, hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit zu stellen.

Umweltschutz

Das Lieferunternehmen soll über eine wirksame Umweltpolitik, eine Erklärung und ein Programm zur Minderung von Umweltrisiken verfügen, sowie deren Umsetzung auf allen Ebenen des Unternehmens forcieren, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen.

— Das Lieferunternehmen achtet auf die Einhaltung von Umweltschutzstandards und den jeweils nationalen Umweltgesetzen und -vorschriften in seinen Produktionsprozessen. Dies inkludiert beispielsweise Recycling und Wiederverwendung, den Schutz der Natur, die Erhaltung von Biodiversität,

Ressourcenschonung, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie den sorgsamen Umgang mit Abfällen und mit gefährlichen Stoffen.

Für technische Geräte wird erwartet, dass Informationen zum Lebenszyklus vom Lieferunternehmen bereitstellt werden, zum Beispiel zu Energieverbrauch, Ersatzteilmöglichkeit, Entsorgungsvorschriften, Recyclingmöglichkeiten.

Umgang mit Hinweisen

In allen Fällen von Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen und den vorliegenden Supplier Code of Conduct als Teil dieser Verpflichtungen streben wir offenen Dialog und lösungsorientierte Zusammenarbeit an.

Für den Fall, dass Fehlverhalten im direkten Dialog nicht geklärt werden kann, hat die OeKB KI-Gruppe eine interne Stelle gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz eingerichtet und ist es möglich, anonyme Hinweise zu Verstößen gegen den Code of Conduct über die extern gehostete Plattform OeKB-KI-Gruppe Integrity Line https://oekb-ki-gruppe.integrityline.app/ zu melden. Diese Plattform wurde gemäß des HinweisgeberInnenschutzgesetzes eingerichtet und wahrt die Vertraulichkeit der Identität.

eingeschränkt/restricted

Oesterreichische
Kontrollbank
Aktiengesellschaft

Machen wir
es möglich.

Strauchgasse 3 / Am Hof 4
1010 Wien

T +43 1 531 27-0
info@oekb.at

www.oekb.at

eingeschränkt/restricted